Die Checkliste ist erstellt von:

Koordinationsstelle Wohnen im Alter

Checkliste für Gemeinden zum Aufbau eines SeLA-geförderten seniorengerechten Quartierskonzeptes

Einleitung

Die Kommune ist Antragsteller eines SeLA-geförderten Projektes[1] oder aktiv beteiligt. Die Checkliste ermöglicht eine Orientierung zum Aufbau von seniorengerechten Quartierskonzepten (nachfolgend QM). Ein Quartierskonzept und deren Umsetzung sind stets individuell für jede Gemeinde zu entwickeln. Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter[2] unterstützt dabei die Kommunen bzw. Antragsteller, insbesondere in der Vorbereitungsphase bis zur Antragstellung, aber auch bei der Umsetzung des Konzepts.

Entwicklung eines Quartierskonzepts bis zur Antragstellung eines SeLA-Förderantrages

a) Information der kommunalen Entscheider über die Grundzüge eines QMs. In diesem Schritt ist noch kein bindender Beschluss des Gemeinderates nötig, er sollte sich jedoch grundsätzlich positiv gegenüber der Einrichtung eines QMs geäußert werden.

b) Durchführung eines ca. 2,5-stündigen Expertenworkshops unter Einbezug wichtiger Akteure aus der Kommune, ebenso wie überörtlicher Experten z.B. aus dem Landratsamt.

c) Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Formate können sein: Tischgespräche, Bürgerveranstaltungen, Befragungen oder Interviews. Auf bereits vorhandene Ergebnisse von Beteiligungsverfahren kann u.U. zurückgegriffen werden.

---

1 Förderrichtlinie SeLA (Selbstbestimmt leben im Alter) des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Anschubfinanzierung eines seniorengerechten Quartierskonzepts für 4 Jahre mit 80.000 €, Anschlussfinanzierung ist u.U. möglich. Vgl. Informationen im Eckpunktepapier zu seniorengerechten Quartierskonzepten (Herausgeber StMAS).

2 https://wohnen-alter-bayern.de/

d) Beschluss des Gemeinderates über die Umsetzung eines nachhaltig angelegten QM und Schaffung einer entsprechenden Stelle (i.d.R. 1/2 Stelle, Sozialpädagogik).

e) Konzept und Förderantrag werden erstellt und beim StMAS eingereicht.[3] Hierzu sind die im Förderantrag angegebenen Erklärungen (1.1 für das seniorengerechte Quartierskonzept) zu beachten.

Umsetzung des Quartierskonzepts

a) Die Stellenausschreibung für das QM kann zeitlich kurz nach der Einreichung des Förderantrags erfolgen. Die Besetzung der Stelle erfolgt dann unbedingt in Abstimmung mit dem ZBFS[4], vorgegebene Qualifikation ist Sozialpädagogik oder vergleichbare Ausbildung. U.U. ist der Besuch einer Fortbildung möglich/notwendig[5]. Wünschenswert sind Empathie und Erfahrungen aus Tätigkeiten im Bereich der Seniorenarbeit.

b) Benötigte Sachmittel bereitstellen: Büroausstattung und Sicherstellung der Mobilität des QM für z. B. Hausbesuche.

Unterstützung der Quartiersarbeit durch die Gemeinde

1. In der Aufbauphase des QM
   a) Verfügbarkeit des Förderantrags für das QM sicherstellen.
   b) Einführung des QMs in die Organisations- und Verwaltungsstrukturen der Kommune.
   c) Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Projektarbeit.
   d) Ressourcenzuweisung und Klärung der organisatorischen Zuordnung des QMs. Festlegung von Ansprechpersonen in der kommunalen Verwaltung (z. B. Bürgermeisterin/ Bürgermeister oder andere Stellen), Einrichtung von regelmäßigen Jour Fixe oder eines Steuerungsgremiums.

---

[3] Mit einem zeitlichen Vorlauf bis zu 6 Monaten ist bis zur Entscheidung des StMAS zu rechnen.

[4] Die Förderung wird vom ZBFS im Auftrag des StMAS abgewickelt.

[5] Kostenfreie Fortbildung "Generationen- und Quartiersmanagement" durch die katholische Stiftungshochschule, München.

2. In der Projektphase
   e) QM ist Bestandteil der kommunalen Seniorenarbeit, jedoch außerhalb der klassischen "kommunalen Verwaltungsstrukturen".
   f) Unterstützung bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des QM, sowohl nach außen als auch innerhalb der Kommunalverwaltung.
   g) Langfristige Begleitung des Projektes z. B. durch ein Steuerungsgremium (vgl. auch Leitfaden) mit dem Ziel, das QM aktiv zu unterstützen, die Strategie des QM festzulegen und dieses regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu auszurichten.
   h) Ermöglichung von Schulung und Weiterbildungen für die Mitarbeiter im QM. Die Beteiligung bei den Austauschtreffen, welche von der Koordinationsstelle Wohnen im Alter organisiert werden, ist verpflichtend.
   i) Langfristige Perspektive des QM sichern, falls möglich Anschlussfinanzierung nutzen.

Sie möchten ein seniorengerechtes Quartiersprojekt entwickeln?

Anja Preuß (Projektleitung) und das Team der Koordinationsstelle helfen Ihnen gerne weiter.
Tel: 089 201 898 57 | E-Mail: info@wohnen-alter-bayern.de | www.wohnen-alter-bayern.de

Die Koordinationsstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales finanziert

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales